

Compliance

07.10.2017 von Olcay Erden

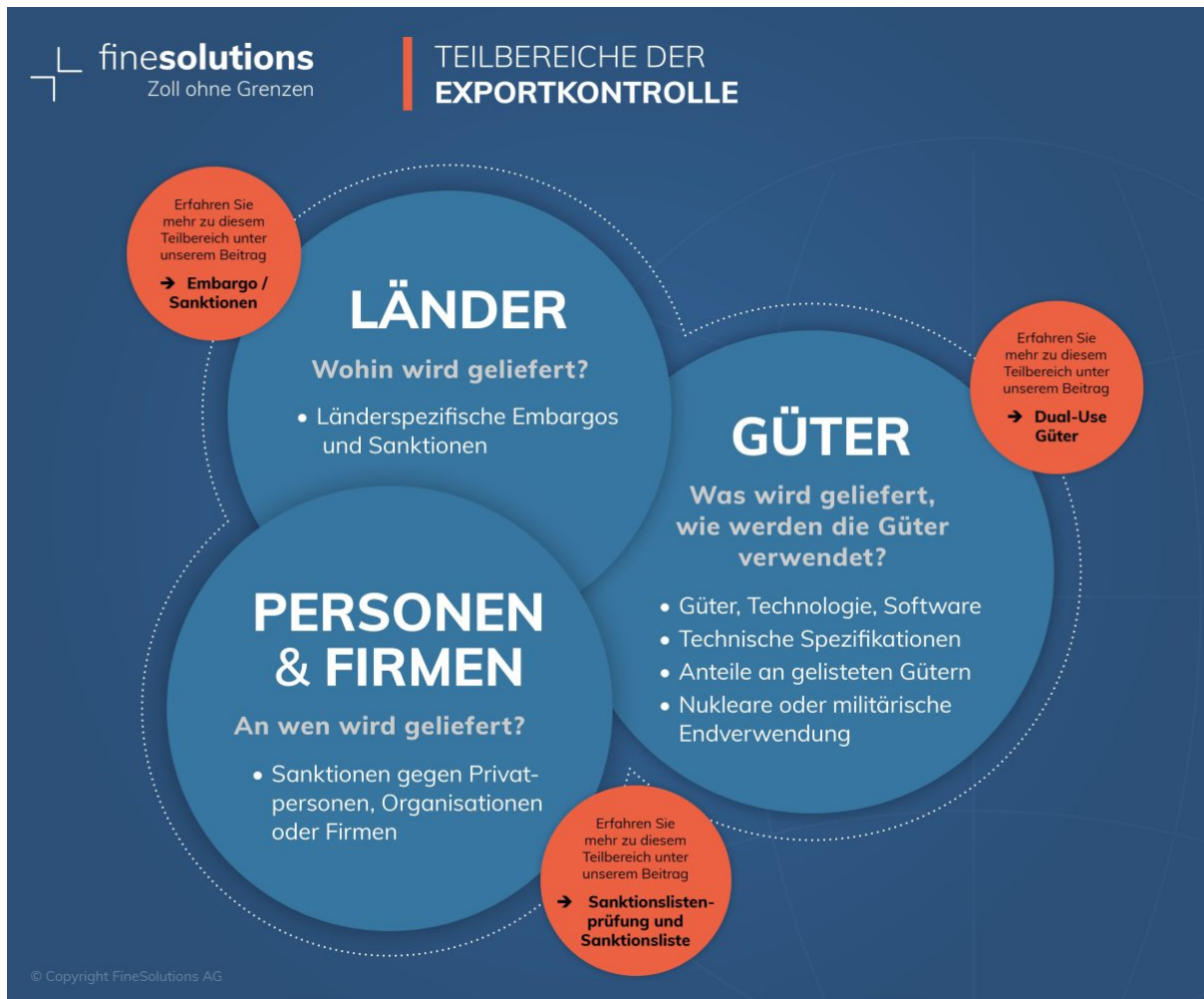
You are currently viewing a placeholder content from **Vimeo**. To access the actual content, click the button below. Please note that doing so will share data with third-party providers.

[More Information](#)

[Unblock content](#)

[Accept required service and unblock content](#)

Der Begriff «Compliance» umfasst sehr viele verschiedene Bereiche, wobei es immer um die Einhaltung unterschiedlicher Gesetzesgrundlagen geht. Wir fokussieren uns in unseren Fachbeiträgen auf die **Exportkontrolle**. Im grenzüberschreitenden Handel ist damit vor allem die Einhaltung spezieller Gesetze abseits des [Zollwesens](#) oder Vereinfachungen bei der [Zollabwicklung](#) gemeint. Wenn Sie also Waren ins Ausland exportieren, so müssen Sie für diese nicht nur die korrekte [Zolltarifnummer](#) finden und den korrekten Warenwert deklarieren, sondern auch abklären, ob der Export verboten sein könnte oder ob dafür eine [Ausfuhrbewilligung](#) eingeholt werden müsste.



Jedes Unternehmen muss die einzelnen Teilbereiche der Exportkontrolle in Eigenverantwortung überprüfen

Im **Teilbereich der Länder** geht es um die länderspezifischen Sanktionsmassnahmen und Embargos, welche überprüft werden müssen. Lesen Sie dazu mehr in unserem Beitrag [Embargo / Sanktionen](#).

Der **Teilbereich der Personen / Firmen** umfasst die Prüfung Ihrer Geschäftspartner gegenüber internationalen Sanktionslisten. Mehr zu diesem Thema erfahren Sie unter unseren Beiträgen [Sanktionslistenprüfung](#) und [Sanktionsliste](#).

Im **Teilbereich der Güter** geht es um die Güterklassifizierung Ihrer Produkte. Sie müssen zum Beispiel überprüfen, ob sich in Ihrem Produktsortiment Dual-Use Güter befinden, welche eine Ausfuhrbewilligung benötigen. Mehr dazu erfahren Sie in unserem Beitrag [Dual-Use Güter](#).

Compliance Grundlagen

Wir beleuchten einige wichtige Grundlagen mittels verschiedener Fachbegriffe, die in Bezug auf die Zollcompliance relevant sind.